

Sie haben sich an unserer Schule für den Bildungsgang

Fachoberschule 12 B

angemeldet.

Für Ihren schulischen Erfolg ist eine **finanzielle Sicherheit** unbedingt notwendig. Deshalb sollten Sie sich im Vorfeld über die Möglichkeiten einer staatlichen Unterstützung informieren. Außerdem sollten Sie sicherstellen, dass Sie weiterhin **krankenversichert** sind (Familienversicherung bis zum 25. Lebensjahr, danach selbst versichern/Studententarif).

Als Schüler/-in können Ihre Eltern bzw. Sie selbst **Kindergeld (bis zum 25. Lebensjahr)** erhalten (Antrag bei der Familienkasse Ihres Wohnortes, weitere Informationen unter www.familienkasse.de).

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten Sie nur, wenn Sie selbst nicht in der Lage sind ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln (dazu gehört auch der Unterhalt ihrer Eltern) zu bestreiten.

Ihre Eltern sind grundsätzlich unterhaltsverpflichtet. In der Regel wird bei jedem Antrag auf BAföG das Einkommen der Eltern von vor zwei Jahren berücksichtigt. Die Bedarfssätze bei dem Besuch der Fachoberschule belaufen sich auf (§ 12 Abs. 2 Satz 2 BAföG):

	Bei den Eltern wohnend	Nicht bei den Eltern wohnend
Grundbedarf	418 €	587 €
Krankenversicherungszuschlag	71 €	71 €
Pflegeversicherungszuschlag	15 €	15 €
Möglicher Höchstbetrag	504 €	673 €

Elternunabhängiges BAföG wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Bitte informieren Sie sich für den BAföG-Antrag frühzeitig beim **Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort der Eltern**. In Köln finden Sie es am Ottmar-Pohl-Platz 1 in Köln/Kalk.

Sie können ergänzend **Arbeitslosengeld II** beantragen, sowie Leistungen des Bildungspaketes beim Jobcenter Ihres Wohnortes (Schulbedarf, Lernförderung, Klassenfahrten).

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeiten in den meisten Fällen mehrere Wochen dauern, also am besten schon vor den Sommerferien beantragen.

Schüler-BAföG muss in der Regel nicht zurückgezahlt werden, außer es kommt zu unentschuldigtem Fehlzeiten. Diese werden von der Schule dem BAföG-Amt mitgeteilt.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.bafog.bmbf.de
www.studis-online.de